



M *Erschienen in MM-Ausgabe 47*
M *17. November 2014*

Autor

Franziska Hidber

[Home](#) > [Menschen](#) > [Interview](#) > Kindeswohl ist wie eine Torte

Die Kinderanwältin: Kindeswohl ist wie eine Torte

Auch in unserem Rechtssystem werden Kinderrechte verletzt. Jetzt nimmt die Kinderanwaltschaft Schweiz das Heft in die Hand. Geschäftsführerin Irène Inderbitzin nennt die Ziele und erklärt, warum sie Kindeswohl mit einer Torte vergleicht und was heikle Punkte etwa bei Scheidungen sind. Und: Die Reportage aus dem Basler Kinderbüro («25 Jahre Kinderrechte») und alle Infos.

Irène Inderbitzin, in der Schweiz haben Kinder seit 1997 das Recht auf Anhörung in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, von denen sie direkt betroffen sind.

Wie sieht diese Anhörung konkret aus?

Das Kind schildert seine Situation, seine Befürchtungen und Wünsche einer Richterin, einem Richter oder einem Behördenmitglied mit Zusatzausbildung. Das ist kein Verhör, sondern ein Gespräch, bei dem Kinder frei erzählen können. Eine kindgerechte Anhörung sollte nur von eigens dafür geschulten Entscheidungspersonen durchgeführt werden, in Ausnahmefällen auch von Fachleuten aus dem Bereich Kinderpsychologie.

Wie erleben Kinder eine Anhörung?

Für die meisten bedeutet sie eine Erleichterung: Endlich können sie einer neutralen Person ihre Lage darlegen. Wenn sie merken, dass ihre Aussage Gewicht hat und gehört wird, empfinden sie das als entlastend. Manche Studien vergleichen die Anhörung mit

einer Prüfung in der Schule: Kurz zuvor entsteht Stress, der rasch wieder verfliegt. Und wie bei einer Prüfung ist die Zeitspanne überblickbar: Meistens ist nur ein Termin vor der Entscheidungsfindung nötig, je nach Situation zwei oder drei.

Weshalb ist die Anhörung für ein Verfahren wichtig?

Weil sie wertvolle Informationen liefert. Zum Beispiel wenn das Kind im Fall einer strittigen Scheidung den Wunsch äussert, es wolle lieber beim Papa wohnen.

Dieser Wunsch könnte manipuliert worden sein, gerade bei jüngeren Kindern.

Ja. Aber auch ein manipulierter Wille ist ein Wille. In diesem Moment fühlt das Kind so. Und genau deshalb braucht es auf Kinder geschulte Behördenmitglieder und Richter für eine Anhörung – ohne Fachwissen in Entwicklungspsychologie und Gesprächsführung mit Kindern geht es nicht.

Beeinflusst der Wunsch das Verfahren?

Auf jeden Fall, er bildet sogar die Basis für ein kindgerechtes Vorgehen. Denn damit kennt man den Willen des Kindes, einen zentraler Bestandteil des Kindeswohls. Und das Kindeswohl wiederum hat oberste Priorität. Wirklich zum Wohl des Kindes entscheiden kann nur, wer sich mit dem Kindeswillen auseinandergesetzt hat.

Dann stehen die Aussichten gut, dass das Kind wirklich zum Vater ziehen kann?

Nicht unbedingt. Ich vergleiche das Kindeswohl gerne mit einer Torte: Das Wohl des Kindes ist das runde Ganze, der Wille des Kindes und die Kinderrechte sind Stücke davon. Angenommen, der Vater ist drogenabhängig und kaum in der Lage, für sich selbst zu sorgen: Dann wäre das Wohl des Kindes gefährdet, das Recht auf ein sicheres Zuhause und Fürsorge nicht gewährleistet. Das wiegt schwerer als der Kindeswille. Hier gilt es sorgfältig abzuwägen.

Für das Kind muss es doppelt frustrierend sein: Es äusserst seinen Wunsch, und dann wird diesem nicht entsprochen.

Sein Frust wäre viel grösser, würde dieser Entscheid ohne Begründung über seinen Kopf hinweg gefällt. Doch gerade weil sein Wunsch bekannt ist, kann man darauf eingehen und ihm erklären, weshalb es – wenigstens im Moment – nicht beim Vater wohnen kann. So fühlt es sich ernst genommen. Dadurch ist seine Rolle eine andere: Es steht nicht ohnmächtig am Rand des Geschehens, es kann sich aktiv einbringen und erlebt, dass es etwas bewirken kann. Das steigert sein Selbstwertgefühl und hilft ihm, mit einem negativen Entscheid besser umzugehen. Studien zeigen, dass diese Selbstwirksamkeit entscheidend ist für eine gesunde Entwicklung, vor allem für die Resilienz – die Fähigkeit, mit schwierigen Situationen umzugehen, statt daran zu zerbrechen.

Trotzdem werden in der Schweiz nur 10 Prozent der Kinder angehört, dabei ist das Recht auf Anhörung seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention vor siebzehn Jahren verbindlich. Woran hapert es?

Es gibt verschiedene Gründe. Die Gesetzeslage ist da, doch die Umsetzung liegt bei den Kantonen, und da wird sehr verschieden vorgegangen – ein Nachteil des Föderalismus. Zum Teil fehlt es an Finanzen und geschulten Fachpersonen, zum Teil werden die Bedürfnisse der Kinder nicht erfasst oder ignoriert. Ob es zum Beispiel zur Anhörung kommt oder nicht, liegt in der Entscheidung der Richterinnen und Richter: Manche beschliessen zusammen mit den Eltern, lieber darauf zu verzichten. Sie wollen das Kind nicht zusätzlich belasten. «Kinder sollen Kinder sein dürfen» ist das Argument, das in diesem Zusammenhang oft fällt.

Was ist falsch daran, das Kind zu schützen?

Es ist gut gemeint, aber kontraproduktiv. Denn das Kind steht bereits mitten im Geschehen; es spürt längst, dass sich etwas verändern wird, und hat ziemlich sicher die Auseinandersetzungen der Eltern mitbekommen. Wird es nicht einbezogen, weckt dies diffuse Ängste und Phantasien und das Gefühl, ausgeliefert zu sein. Es ist ein Irrtum, zu glauben, eine Scheidung sei primär eine Sache zwischen den Eltern, bei der man das Kind raushalten könne. Die Scheidung betrifft das Kind genauso. Auch eine angehende Platzierung in einem Heim oder einer Pflegefamilie, ein schulisches Time-out oder ein schwerer körperlicher Eingriff verändern das Leben eines Kindes massiv. Deshalb hat es das Recht, sich zu äussern und angehört zu werden. Ob eine Anhörung nötig oder nicht nötig ist, haben nicht Richter, Behördenmitglieder oder Eltern zu entscheiden, sondern das Kind. Alles andere ist eine Missachtung seiner Rechte. Denn das Kind hat das Recht auf Anhörung, nicht aber die Pflicht. Es ist das Kind, das die Konsequenzen eines Entscheids selber tragen und damit leben muss. Das können wir ihm nicht abnehmen, aber wir können ihm das Leben erleichtern.

Die verweigerte Anhörung ist nicht das einzige Kinderrecht, das verletzt wird.

Womit sind Sie bei der Kinderanwaltschaft Schweiz konfrontiert?

Dass Kinder und Jugendliche zum Beispiel keinen Zugang zum Gericht und zum Gerichtsverfahren erhalten, dass viele Verfahren zu lange dauern und die Bedürfnisse der Kinder dabei völlig ignoriert werden; dass sie keine Rechtsvertretung durch qualifizierte Kinderanwälte bekommen, obwohl sie ein Recht darauf haben. Es genügt nicht, wenn die Anwältin der Mutter «auch noch ein bisschen für das Kind schaut». Kinder sind angewiesen auf eine eigene Rechtsvertretung, die auf sie und ihre Rechte spezialisiert sind – vor allem dann, wenn es um einen zentralen Entscheid im Leben eines Kindes geht.

Welchen Part nimmt die Kinderanwaltschaft Schweiz in solchen Fällen ein?

Wir sind als unabhängiger Verein nur dem Kind verpflichtet und helfen ihm, seine Rechte wahrzunehmen – sofern es unsere Hilfe will. Das tun wir innerhalb des Gesetzes und der vorgegebenen Abläufe im Rechtssystem. Aktuell kommt ein Fünftel der Erstanrufe von Kindern und Jugendlichen selbst. Allein im letzten Jahr haben wir 650 Beratungsgespräche geführt, dabei waren 340 Kinder und 239 Familien involviert. Bei 62 Prozent fanden wir mit Behörden und Gerichten eine Lösung ohne Rechtsvertretung, bei 14 Prozent kam es zu einer Rechtsvertretung für das Kind, die normal von der Behörde oder vom Gericht eingesetzt wurde, und in 24 Prozent war eine Vertretung aus unserer Sicht dringend notwendig, wurde jedoch von den Behörden oder vom Gericht abgelehnt. In diesen Fällen stellten wir den Kindern eine qualifizierte Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt zur Seite.

Die direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche war ursprünglich gar nicht geplant:

Wie ist es dazu gekommen?

Eigentlich waren wir eine Anlaufstelle und Plattform für Fachleute. Plötzlich riefen Kinder an und baten um Hilfe. Sie waren im Netz auf unsere Website gestossen. Oder es meldeten sich verzweifelte Eltern, manchmal auch Lehrpersonen oder Verwandte. Da realisierten wir erst, wie gross der Handlungsbedarf ist, und beschlossen, ganz konkret zu helfen. Das bedeutete, dass wir unser Angebot entsprechend ausbauten. So gibt es auf unserer Website inzwischen einen separaten Bereich für Kinder und Jugendliche. Auf die Dauer ist das natürlich keine Lösung: Wir brauchen ein Rechtssystem, das die Rechte der Kinder konsequent berücksichtigt und uns überflüssig macht. Eine kindgerechte Anhörung oder qualifizierte Rechtsvertretung

darf nicht weiter ein Zufall sein – das Umsetzen der Kinderrechte verlangt nach einheitlichen Standards und Richtlinien, über Kantonsgrenzen hinweg. Daraus haben wir unsere Strategie «Child-friendly Justice 2020» entwickelt und den Bund und die Kantone sowie Gerichte, Behörden und Polizei mit ins Boot genommen.

Was ist unter einer kindgerechten Justiz konkret zu verstehen?

Eine kindgerechte Justiz respektiert Kinder und ihre Rechte in allen Belangen. Sie garantiert für ihre Teilhabe (Partizipation) im Verfahren, gewichtet das Kindeswohl und die Würde vorrangig, bietet Schutz vor Diskriminierung und eine eigene Ombudsstelle für Kinder. Ausserdem basiert sie auf Rechtsstaatlichkeit. Grundlage dafür bieten die UN-Kinderrechtskonvention sowie die Leitlinien der «Child-friendly Justice» des Europarats, die 2010 verabschiedet wurden.

Wäre die Umsetzung eines solchen Rechtssystems nicht Aufgabe der Kantone?

Grundsätzlich ja, doch in einem föderalistischen Staat braucht es einen unabhängigen privaten Motor, der die Strategie «Child-friendly Justice 2020» landesweit vorantreibt, koordiniert und vereinheitlicht. Diese Aufgabe hat die Kinderanwaltschaft Schweiz übernommen: Kinder brauchen heute Hilfe, wir können nicht warten.

Sie legen ein beachtliches Tempo vor: Im Jahr 2020 soll die kindgerechte Justiz realisiert sein. Eine waghalsige Prognose?

Nein, eine durchaus realistische. Denn die Voraussetzungen sind vorhanden, die Gesetze ebenso, zum Beispiel bietet das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz eine hilfreiche Basis. Doch damit die Umsetzung gelingt, müssen alle Zahnräder nahtlos ineinandergreifen: die direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Qualitätssicherung bei Kinderanwältinnen und -anwälten, die Sensibilisierung, Information und Beratung, Fort- und Weiterbildung von Behörden, Gerichten, Ämtern, Jugendstrafrechtspflege, Staatsanwaltschaft und Polizei. Dafür müssen wir das Rad nicht neu erfinden – in vielen Kantonen wurden bereits gute Grundlagen erarbeitet. Nun wollen wir das vorhandene Wissen allen Fachleuten zugänglich machen.

Was ändert sich mit dem kindgerechten Rechtssystem für die Gesellschaft?

Ich bin überzeugt, dass es eine Signalwirkung haben wird. Wenn Kinder in Verfahren ganz selbstverständlich partizipieren, also ihre Meinung äussern, angehört werden und ihre Sicht auch berücksichtigt wird, werden auch andere Bereiche wie Schulen oder Gemeinden nachziehen. Ein Paradigmenwechsel ist nötig: Falls uns etwas daran liegt, dass aus jungen Menschen starke, engagierte und widerstandsfähige Erwachsene werden, sind wir gut beraten, Kinder und Jugendliche endlich einzubeziehen – auf allen Ebenen. Es ist weniger eine Frage des Gesetzes als eine Frage der Haltung. Als Gesellschaft können wir dabei nur gewinnen.

Haben Sie Ihr Ziel erreicht, wenn kein Kind mehr bei der Kinderanwaltschaft anruft?

Wenn Sie so wollen, ja. Die Kinder, die hier anrufen, sind unsere Sensoren. Bei einem kindgerechten Rechtssystem mit einer Ombudsstelle für Kinder werden Anrufe bei uns überflüssig. Darauf freue ich mich für alle Kinder.

